

## Das Vermögen der Regina Würzburger

Regina Würzburger war eine beliebte Frau in Ellwangen und hatte viele Patenschaften übernommen. Von ihrem ersten Mann Ulrich Kolb hatte sie 1400 Gulden geerbt, welche ihr zweiter Ehemann Andreas Würzburger beim bischöflichen Ordinariat in Augsburg anlegte. Warum sie 1588 der Hexerei angeklagt wurde, lässt sich nur vermuten. Wie alle Ellwanger Beschuldigten wurde sie jedoch verurteilt:

*Urteil der Regina Würzburger, Ehwirtin des Magisters und gewesenen Syndicus Andreas Würzburger*

*Nachdem Regina Würzburger so schreckliche Missetaten begangen hat und die Stadt die kaiserliche Freiheit des Blutgerichts besitzt, haben die Richter auf des Schultheißen Umfrage auf ihren Eid zurecht erkannt, dass Regina Würzburger als eine schädliche, bekannte, überwiesene Hexe und Zauberin mit dem Feuer vom Leben zum Tod hingerichtet und gestraft werden soll. Dies soll so geschehen, dass sie vor ihrer Tötung auf einem Wagen öffentlich die freie kaiserliche Landstraße bis zur Richtstätte geführt wird. Sodann soll ihr solange und soviel Feuer gereicht werden, bis sie vom Leben zum Tod kommt und der Gerechtigkeit - gemäß dem Urteil - Genugtuung geschieht.*

Eine reiche Frau war tot, noch immer aber lag ihr Vermögen von 1400 Gulden in Augsburg. Wer war rechtmäßiger Erbe? Ansprüche erhoben

- die Kinder aus erster Ehe, da es ja das Geld von deren Vater war,
- ihr Ehemann Andreas, weil es eheliches Vermögen war,
- der Fürstpropst von Ellwangen, da Regina Würzburger zu dessen Amtszeit als Hexe verbrannt worden war,
- das Ellwanger Stiftskapitel, weil Andreas (ihr Mann) bei ihm tätig war,
- das bischöfliche Ordinariat in Augsburg, weil das Geld dort lag.

Eines der wichtigsten Bücher in Hexenprozessen, der sog. „Hexenhammer“ befasst sich auch mit dem Vermögen von rechtskräftig Verurteilten:

*Von einer Hexe kann nichts vererbt werden. Die Untaten der Hexen sind weit schlimmer als die aller Mörderinnen und Verbrechern der Welt. Die Hexen sollen deshalb grausam gequält und hingerichtet werden. Auch wird zur Bestrafung all ihr Hab und Gut eingezogen. Es verfällt der Obrigkeit.*

Nach: Katja Mayer: Die Hexenverfolgungen der Fürstpropstei Ellwangen 1588 und 1611-1618, mit didaktischen Überlegungen, Wissenschaftliche Hausarbeit zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd 2005.